

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 10. und 11. Oktober 2018 in Bremen)

Facebook Fanpages

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten spricht erneut die Empfehlung aus, auf das Betreiben einer Facebook-Fanpage zu verzichten, da eine datenschutzrechtliche Haftung des Betreibers einer Fanpage nicht wirksam ausgeschlossen werden kann.

Bremen, 10. Oktober 2018

Dieser Beschluss knüpft an die Empfehlung der Diözesandatenschutzbeauftragten vom 26. Juli 2018 an, dass die Grundsätze der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK) zum EuGH-Urteil vom 05.06.2018 ebenso für kirchliche Einrichtungen gelten, welche eine Fanpage bei Facebook betreiben. Ebenso sollten die kirchlichen Stellen den Fragenkatalog beachten, den die DSK am 05. September 2018 herausgegeben hat.

Die unmittelbar danach erfolgten Anpassungen der vertraglichen Grundlagen von Facebook zu den Insights-Daten können aus Sicht der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten die aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragenstellungen nicht vollständig beantworten.